

REGELN FÜR DAS GEWINNSPIEL

ARTIKEL 1 – Veranstalterin

Die ASSOCIATION PINK LADY® EUROPE, eingetragen im französischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 421 352 550 00048, Geschäftssitz 145 avenue de Fontvert, 84130 LE PONTET (nachstehend die „Veranstalterin“), organisiert ein Gewinnspiel (nachstehend das „Spiel“). Gewinnspiel ohne Kaufverpflichtung.

ARTIKEL 2 – Dauer des Gewinnspiels

Das Gewinnspiel wird im Zeitraum vom **28/01/2026 bis zum 01/04/2026** **veranstaltet**. Es endet am **01/04/2026 um 23:59 Uhr (Ortszeit)**.

Nach diesem Zeitpunkt ist keine Teilnahme am Gewinnspiel mehr möglich. Bei der Überprüfung der Fristeinhaltung ist das auf den Servern der Veranstalterin protokollierte Eingangsdatum der Daten maßgebend.

ARTIKEL 3 – Teilnahmebedingungen

Dieses Gewinnspiel steht allen Erwachsenen mit Wohnsitz in den nachstehend aufgeführten Ländern offen: **Duitsland, België, Spanje, Europees Frankrijk (inclusief Corsica), Ierland, Italië, Nederland**.

Ausgeschlossen sind die Mitarbeiter der Veranstalterin und die Mitglieder von Gesellschaften, die an der Organisation beteiligt sind, sowie ihre jeweiligen Familien (Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Brüder, Schwestern).

Die Teilnahme am Spiel ist nur über den Newsletter oder die Landing Page des Spiels möglich und setzt ein Abonnement des Pink My Life-Newsletters (neues oder bereits aktives Abonnement) voraus.

(nachfolgend die „**Website**“).

Abgesehen von den Verbindungsgebühren, die je nach dem vom Teilnehmer gewählten Übertragungsmodus gelten (Mobiltelefon, Internet), ist die Teilnahme am Gewinnspiel kostenlos. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, müssen die Teilnehmer:

- Teilnahme über die dedizierte Landingpage oder über den Newsletter am Spiel.

Jede Teilnahme oder unvollständige Anmeldung, die nicht mit den in diesen Regeln aufgeführten Teilnahmebedingungen übereinstimmt, gefälscht oder unbestätigt ist, nach dem Stichtag oder in einer anderen als der vorstehend vorgesehenen Form gesendet wird oder unrichtige oder falsche Angaben enthält, wird nicht berücksichtigt, sondern als nichtig erachtet.

Im Falle einer Reklamation müssen die Teilnehmer den Beweis darüber führen, dass sie sich diesen Regeln entsprechend verhalten hat. Die Teilnehmer ermächtigen die Veranstalterin, jede erforderliche Überprüfung ihrer Identität oder ihres Wohnsitzes durchzuführen.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Teilnehmer aus einem schwerwiegenden Grund auszuschließen und die zugewiesenen Preise zurückzufordern, insbesondere bei begründetem Verdacht auf unrichtige Angaben, Manipulation oder Nichteinhaltung der vorliegenden Regeln oder jedem sonstigen unerlaubten Verhalten des Teilnehmers, das dem Image der Veranstalterin über Gebühr schaden könnte. In diesem Fall bleibt der Preis von Rechts wegen Eigentum der Veranstalterin, die frei darüber verfügen und unter Umständen einen anderen Gewinner auslosen kann.

ARTIKEL 4 – Modalitäten, Bestimmung des Gewinners, Ablauf des Gewinnspiels

Die Auslosung wird vom Veranstalter durchgeführt und benennt eine Anzahl von **1 Gewinner** aus der Gesamtheit der Teilnehmer. Sie findet spätestens am **10/04/2026** statt.

Die Gewinner werden innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Verlosung per E-Mail an die bei ihrer Anmeldung angegebene Adresse über ihre Gewinne informiert.

Die Veranstalterin haftet nicht, wenn Preise nicht zugestellt werden können, da Kontaktdaten fehlerhaft oder unvollständig erfasst wurden oder eine Änderung der Kontaktdaten nicht mitgeteilt wurde. Kann die Bekanntgabe des Gewinns oder

Preises nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Gewinnbenachrichtigung zugestellt werden, ist die Veranstalterin nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen.

Den Gewinnern wird im Rahmen der Gewinnvergabe der Kontakt zum Partner vermittelt. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, dem mit der Organisation beauftragten Partner die personenbezogenen Daten zu übermitteln, damit dieser mit dem Gewinner in Verbindung treten kann, um die Bereitstellung des Gewinns zu ermöglichen

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, einen Gewinner zu disqualifizieren, wenn sie der Meinung ist, dass der Gewinner die Teilnahmebedingungen des Spiels nicht eingehalten hat. Unter „Nichteinhaltung der Vorschriften“ ist jegliche Art von ungültig ausgefüllten Angaben zu verstehen.

ARTIKEL 5 – Ausgelobte Preise

Bei der Ziehung werden die Gewinner ermittelt, die je nach Land folgende Preise erhalten:

Es wird 1 einzigen Gewinner geben, der aus den teilnehmenden Ländern ausgelost wird.

Für den Zeitraum von April bis Dezember 2026 (ohne Juli, August und September): 2 Schalen mit 6 Äpfeln pro Monat.

Insgesamt: 12 Schalen Äpfel. Einzelpreis: 3,50 €. GESAMTKOSTEN: 42 €.

Der Gewinner verpflichtet sich, den Preis in der angebotenen Form anzunehmen, ohne die Möglichkeit eines Umtauschs, insbesondere gegen Bargeld, andere Waren oder Dienstleistungen jeglicher Art, oder einer Übertragung des Gewinns an eine dritte Person. Ebenso wenig kann für diesen Preis eine Entschädigung gefordert werden.

Die Veranstalterin haftet nicht für den Fall, dass die Preise nicht zugestellt werden können, weil die Kontaktdaten falsch oder unvollständig eingegeben wurden, oder weil eine Änderung der Kontaktdaten nicht mitgeteilt wurde, oder ganz allgemein für Ereignisse, die außerhalb der Einflussnahme der Veranstalterin liegen.

Sollte sich nach der Zusammenstellung der Gewinnerdatei herausstellen, dass Zweifel an der Richtigkeit eines Elements der vom Gewinner angegebenen

Kontaktdaten bestehen, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, alle Unterlagen anzufordern, die den Namen, die Adresse und die E-Mail-Adresse des Gewinners belegen. Andernfalls wird der Preis nicht vergeben.

Sollte der Gewinner aus welchem Grund auch immer nicht in den Genuss seines Preises kommen können, bleibt der Preis von Rechts wegen Eigentum der Veranstalterin und wird nicht an einen anderen Teilnehmer vergeben.

Die Preise können unter keinen Umständen zurückgenommen, gegen ihren Geldwert oder einen anderen Preis ausgetauscht oder an Dritte weitergegeben werden. Sie können von den Gewinnern nicht in einer wie immer gearteten Weise angefochten werden. Die Gewinner verpflichten sich, den Veranstalter in Verbindung mit den Preisen nicht zur Rechenschaft zu ziehen.

Im Falle höherer Gewalt oder wenn die Umstände es erfordern, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, die Preise durch gleichwertige Preise zu ersetzen. Sie kann aus diesem Grund nicht haftbar gemacht werden.

Die Veranstalterin kann nicht für Vorfälle haftbar gemacht werden, die während der Nutzung des Gewinns auftreten können. Sie kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn ein Gewinner seinen Preis nicht verwenden kann.

„Die Veranstalterin“ behält sich das Recht vor, den angekündigten Preis im Falle eines Ereignisses, das außerhalb seiner Macht liegt, insbesondere im Zusammenhang mit seinen Lieferanten oder unvorhersehbaren Umständen, durch einen Preis von gleichem Wert zu ersetzen. Der Gewinner wird über eventuelle Änderungen informiert.

ARTIKEL 6 – Abbruch oder Unterbrechung des Gewinnspiels

Die Veranstalterin kann das Spiel jederzeit abbrechen, verlängern oder verschieben, wenn sich herausstellt oder die schwerwiegende Vermutung besteht, dass es im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel in irgendeiner Form (Einsatz eines automatisierten Beantwortungssystems, ungewöhnlicher Gewinnrhythmus...) zu Betrügereien gekommen ist, insbesondere bei der Übermittlung falscher Informationen auf elektronischem oder telefonischem Wege. Dasselbe gilt, wenn der ordnungsgemäße administrative und/oder technische Spielverlauf durch ein Virus, einen Software- oder Telefonfehler, einen unbefugten menschlichen Eingriff oder jede sonstige Ursache, die sich der Einflussnahme der Veranstalterin entzieht,

gestört wird. Sie behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Preis nicht zu vergeben.

Im Falle des Abbruchs oder der Unterbrechung des Spiels kann gegen die Veranstalterin nicht juristisch vorgegangen werden. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Urheber von Störungen vor den zuständigen Gerichten zu verklagen.

ARTIKEL 7 – Haftungsbeschränkung

Die Veranstalterin haftet in vollem Umfang für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten sowie für alle Schäden infolge einer Verletzung von Leben, körperlicher Integrität oder Gesundheit, auch wenn dieser Schaden durch ihre Institutionen, Angestellten und Mitarbeiter verursacht wurde.

Sie schließt jede sonstige Haftung in welcher Form auch immer aus, außer bei der Nichteinhaltung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine Kardinalpflicht ist eine vertraglich festgelegte Pflicht, ohne die das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann und deren Einhaltung der Vertragspartner berechtigterweise erwarten durfte. In einem solchen Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die Veranstalterin kann nicht für Datenverluste, insbesondere bei der Datenübertragung, und andere technische Defekte haftbar gemacht werden. Es obliegt jedem Teilnehmer, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um seine Software und Endgeräte vor Viren und anderen technischen Angriffen zu schützen. Alle Websites des Veranstalters sind durch umfangreiche technische Maßnahmen gegen technische Angriffe sowie gegen das Eindringen und die Verbreitung von Viren durch Dritte geschützt.

Die Veranstalterin kann nicht für Vorfälle haftbar gemacht werden, die während der Nutzung des Gewinns auftreten können. Sie ist nicht dafür verantwortlich, wenn ein Gewinner seinen Preis nicht nutzen kann.

Mit Zustimmung der Teilnehmer und ohne hierfür haftbar gemacht werden zu können, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, einen Preis an keinen Gewinner zu vergeben, dessen öffentliche Äußerungen – insbesondere und nicht ausschließlich in den sozialen Netzwerken – gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstoßen und insbesondere zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen, zu Diskriminierung, Hass oder Gewalt aufgrund von Rasse, Religion,

Geschlecht oder sexueller Orientierung, Ethnie oder Staatsangehörigkeit, zur Verherrlichung des Nationalsozialismus, Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Missachtung des Gerichts, Verletzung der Privatsphäre oder auch Handlungen anstacheln, die Minderjährige gefährden. Gleiches gilt für alle Äußerungen zu verbotenen Gegenständen und/oder Werken, diffamierende, grobe, beleidigende, zu Gewalt aufrufende oder gegen geltende Gesetze verstoßende Nachrichten, Werbebotschaften zu Tabak, Alkohol und Drogen, die gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, Nachrichten, die zum Konsum verbotener Substanzen oder zum Selbstmord oder zu einem gefährlichen Verhalten aufrufen, Botschaften, die die Rechte anderer und die Sicherheit von Personen und Gütern verletzen und gegen den privaten Charakter des Schriftverkehrs verstoßen, Nacktszenen enthalten oder eine Botschaft enthalten, aus der direkt oder indirekt eine beliebige Meinung, Gesinnung oder Religion hervorgeht, ohne dass es sich dabei um eine erschöpfende Aufzählung handelt. Im Allgemeinen und mit Zustimmung der Teilnehmer behält sich die Veranstalterin das Recht vor, ohne hierfür haftbar gemacht werden zu können, einen Preis an keinen Gewinner zu vergeben, dessen öffentliche Äußerungen dem Image der Veranstalterin, ihrer Produkte und/oder Dienstleistungen oder ihrer Marken direkt oder indirekt in einer beliebigen Weise schaden könnten.

Die Teilnehmer werden darüber informiert, dass die Veranstalterin, falls sie auf irgendeine Art und Weise auf solche Äußerungen aufmerksam gemacht wird, die Teilnahme der betreffenden Person nach eigenem Ermessen unterbinden und sich weigern kann, sie als Gewinnerin zu benennen und ihr den Preis auszuhändigen (in diesem Fall bleibt der Preis Eigentum der Veranstalterin, die frei darüber verfügen kann). Gegebenenfalls wird die Veranstalterin die strittigen Inhalte den Verwaltungs- oder Justizbehörden zuleiten.

Die Veranstalterin kann nicht haftbar gemacht werden, wenn dieses Spiel aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die sich ihrer Einflussnahme entziehen, abgesagt, verlängert, verkürzt, geändert oder verschoben werden muss.

Alle Änderungen werden vorab in angemessener Weise bekannt gegeben. Ergänzungen und Änderungen der Regeln können möglicherweise während des Spiels veröffentlicht werden. Diese gelten als Zusatz zu den vorliegenden Regeln.

Die Veranstalterin kann darüber hinaus nicht für Funktionsstörungen verantwortlich gemacht werden, die den reibungslosen Ablauf des Spiels verhindern oder das Computersystem des Teilnehmers beschädigt haben, sowie für die fehlerhafte Weiterleitung von E-Mails durch die Betreiber.

Es obliegt jedem Teilnehmer, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um seine eigenen Daten und/oder Software, die auf seiner Hardware (Computer, Mobiltelefon ...) gespeichert sind, vor jedweder Schadennahme zu schützen.

Die Veranstalterin kann daher nicht für materielle oder immaterielle Schäden haftbar gemacht werden, die einem Teilnehmer, seinen Computer- und/oder Telefoneinrichtungen und den darin gespeicherten Daten zugefügt werden, oder für alle direkten oder indirekten Folgen, die sich daraus insbesondere für seine persönliche oder berufliche Tätigkeit ergeben können. Die Verbindung zur Website des Spiels und die Teilnahme am Spiel erfolgen unter der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers, der dafür verantwortlich ist, seine eigenen Daten, seine Software und seine Computer- und Telefoneinrichtungen vor jeglicher Beeinträchtigung zu schützen. Die Teilnahme am Spiel setzt die Kenntnis und Akzeptanz der Eigenschaften und Grenzen des Internets, des fehlenden Schutzes bestimmter Daten gegen möglichen Missbrauch und des Risikos der Kontaminierung durch etwaige Viren, die im Internet zirkulieren, voraus.

Die Veranstalterin haftet nicht für Verspätungen, Verluste, Diebstähle, Beschädigungen der Postsendungen oder unleserliche Stempel, die durch die Postdienste verursacht werden. Sie kann auch nicht haftbar gemacht werden, und es können keine Rechtsmittel gegen sie eingelegt werden, wenn Ereignisse eintreten, die den Charakter höherer Gewalt erfüllen (Streiks, Unwetter usw.) und den Teilnehmern teilweise oder vollständig die Möglichkeit nehmen, am Spiel teilzunehmen, und/oder durch die den Gewinnern ihre Preise vorenthalten werden.

Die Veranstalterin kann das Spiel ganz oder teilweise annullieren oder aussetzen, wenn sich herausstellt, dass es im Rahmen der Teilnahme am Spiel in irgendeiner Form (Einrichtung eines automatisierten Antwortsystems, ungewöhnlicher Gewinnrhythmus...) zu Betrugereien gekommen ist, insbesondere im Falle der Übermittlung falscher Informationen auf elektronischem oder telefonischem Wege. Sie behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Betrugern die Gewinne nicht zukommen zu lassen und/oder die Urheber dieser Betrugereien vor den zuständigen Gerichten strafrechtlich zu verfolgen.

Die Veranstalterin und ihre Partner können in keinem Fall für eventuelle Vorkommnisse haftbar gemacht werden, die bei der Nutzung der Preise durch die Empfänger oder ihre Besucher auftreten können, nachdem die Gewinner die Preise in Besitz genommen haben.

In jedem Fall behält sich die Veranstalterin das Recht vor, das Spiel zu unterbrechen, wenn der ordnungsgemäße administrative und/oder technische Ablauf

des Spiels durch ein Virus, einen Computer- oder Telefonfehler, unbefugtes menschliches Eingreifen oder eine andere Ursache, die sich der Einflussnahme der Veranstalterin entzieht, gestört wird.

ARTIKEL 8 – Schutz personenbezogener Daten

Im Rahmen seiner Beteiligung am vorliegenden Spiel und ganz allgemein bei seiner Kommunikation mit der Veranstalterin wird der Teilnehmer dazu aufgefordert, eine Reihe ihn betreffender persönlicher Daten bekanntzugeben.

Diese persönlichen Daten und insbesondere die von den Teilnehmern übermittelten namentlichen Daten werden von der Veranstalterin elektronisch verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden von der Veranstalterin verwendet, um die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels zu ermöglichen. Die Daten der Gewinner können auf der Website der Veranstalterin unter Abkürzung des Namens des Gewinners veröffentlicht werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Daten der Gewinner an die Partner, die die Preise ausschreiben oder weiterleiten, sowie an die Post- oder Paketdienste weiterzuleiten. Die personenbezogenen Daten, die zwingend erforderlich sind, sind als solche auf den Formularen gekennzeichnet. Die Pflicht zur Angabe der Daten ergibt sich aus der Notwendigkeit der Kontaktaufnahme mit den erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmern und der Zustellung ihres Gewinns. Die Erhebung dieser Daten ist für die Teilnahme am Spiel und für die Zusendung des Preises erforderlich. Daher wird davon ausgegangen, dass Personen, die von ihrem Recht auf Löschung ihrer Daten vor dem Ende des Spiels und der Übergabe des Preises Gebrauch machen, auf ihre Teilnahme und gegebenenfalls auf den Preis verzichten.

Wenn sich der Teilnehmer auch für den Erhalt des Newsletters von Pink Lady® Europe angemeldet hat, werden die personenbezogenen Teilnehmerdaten von der Veranstalterin oder den mit ihr verbundenen Unternehmen zur Versendung der neuesten Nachrichten über das Pink My Life-Programm und zur Unterrichtung über Sonderaktionen der Marke verwendet. Die Einwilligung kann jederzeit in schriftlicher Form gegenüber der Veranstalterin widerrufen werden. Der Teilnehmer kann auch nach Widerruf seiner Einwilligung weiterhin an diesem Spiel teilnehmen.

Personenbezogene Daten werden nicht über die Bestimmungen dieses Vertrags hinaus an Unternehmen weitergegeben, die nicht mit dem Veranstalter verbunden sind.

ARTIKEL 9 – Rechtsgrundlage, erhobene Daten, Speicherdauer, Rechte des Teilnehmers

Diese Daten werden von der Veranstalterin nur so lange gespeichert, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Der Teilnehmer hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit einzusehen, sie berichtigen oder löschen zu lassen und sie zu widerrufen. Der Teilnehmer hat darüber hinaus das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie das Recht, nicht einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling ausgesetzt zu werden.

Der Teilnehmer hat außerdem das Recht, seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Außerdem ist der Teilnehmer berechtigt, Anweisungen bezüglich des Verbleibs seiner Daten nach seinem Tod zu treffen. Um dieses Recht auszuüben, muss er sich in schriftlicher Form mit der Veranstalterin in Verbindung setzen. Wenn dabei keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, hat der Teilnehmer das Recht, eine Beschwerde bei der französischen Datenschutzbehörde CNIL (Commission nationale de l'informatique et des libertés) einzureichen.

Im Rahmen der Teilnahme am Pink Lady®-Spiel und ganz allgemein bei seiner Kommunikation mit Pink Lady® Europe wird der Teilnehmer aufgefordert, eine Reihe personenbezogener Daten über sich selbst bereitzustellen.

Diese Daten sind Gegenstand einer Verarbeitung, die von der Vereinigung Pink Lady® Europe durchgeführt wird, deren Kontaktdaten am Anfang des vorliegenden Dokuments zu finden sind.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist:

Die Erfüllung eines Vertrags zur Abwicklung der Beteiligung des Teilnehmers am Pink Lady®-Spiel.

Das berechtigte Interesse und gegebenenfalls die Einwilligung des Teilnehmers für die Anreicherung und Aufwertung der Datenbank von Kunden / Interessenten, die Ausarbeitung von Pink Lady®-Angeboten und insbesondere die Bereitstellung personalisierter Angebote auf der Grundlage von Nutzungsanalysen, für die Organisation von Gewinnspielen, die Durchführung von statistischen Studien, für Analysen und Zielgruppenmessungen sowie die Information des Teilnehmers insbesondere durch den Versand des Pink Lady®-Newsletters.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zur Bekämpfung von Betrug und Geldwäsche sowie im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

ZIELSETZUNGEN:

Die Verarbeitung dient dem Zweck, dem Teilnehmer eine optimale Nutzung der Vorteile des Gewinnspiels zu gewährleisten und Pink Lady® die Anpassung ihrer Angebote und die Information des Teilnehmers zu ermöglichen.

ERHOBENE DATEN:

- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Stadt),
- Zugangsdaten (IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Teilnahme),

Die Verarbeitungsdauer personenbezogener Daten beträgt:

- Für Daten zur Teilnahme an Gewinnspielen: 90 Tage ab dem Datum der Auslosung
- Für Daten zur Kontaktaufnahme: 90 Tage
- Für Abonnement-Daten einer Mailingliste: 5 Jahre

Für Daten, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind:

Während der Dauer zur Erfüllung des Vertrags und darüber hinaus:

- über einen Zeitraum von 5 Jahren als Beweis für den zivilrechtlichen Vertrag
- über einen Zeitraum von 10 Jahren zur Einhaltung von Buchführungspflichten.

Diese Daten werden von Pink Lady® Europe nur so lange aufbewahrt, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, die zwingend erforderlich sind, sind in den Formularen als solche gekennzeichnet. Die Pflicht zur Datenangabe ergibt sich aus der Notwendigkeit, mit den Gewinnern Kontakt aufnehmen und ihnen ihre Preise zustellen zu können sowie die Angebote von Pink Lady® bestmöglich an die

Bedürfnisse der Mitglieder anzupassen. Ohne diese Daten ist Pink Lady® außerstande, die Mitgliedschaft des Teilnehmers am Pink My Life-Programm zu dokumentieren.

Das Mitglied hat jederzeit das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerruf bezüglich der über seine Person gespeicherten Daten sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und das Recht, keiner automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling ausgesetzt zu werden. Das Mitglied hat darüber hinaus jederzeit das Recht auf Widerruf seiner Einwilligung in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Schließlich hat das Mitglied das Recht, Anweisungen bezüglich des Umgangs mit seinen Daten nach seinem Tod zu treffen. Um dieses Recht auszuüben, muss er lediglich einen Brief oder eine E-Mail an die folgende Kontaktadresse senden: Pink Lady® Europe, 145 avenue de Fontvert, 84130 Le Pontet, Frankreich; customerservice@pinkladyeurope.com, mit Vorlage eines Identitätsnachweises. Wenn dabei keine zufriedenstellende Lösung erzielt wurde, hat der Teilnehmer das Recht, eine Beschwerde bei der französischen Datenschutzbehörde CNIL (Commission nationale de l'informatique et des libertés CNIL) einzureichen.

Artikel 10: Gewerbliches und geistiges Eigentum

Jede nicht genehmigte vollständige oder teilweise Reproduktion dieser Marken, Logos und Zeichen stellt eine Fälschung dar, die strafrechtlich geahndet wird.

Alle Marken, Logos, Texte, Bilder, Videos und sonstigen Kennzeichen, die auf der Website sowie auf den Seiten reproduziert sind, zu denen diese Website über Hyperlinks Zugang gewährt, sind das ausschließliche Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber und werden als solches durch die Bestimmungen des französischen Code de la propriété intellectuelle (Gesetz über geistiges Eigentum) weltweit geschützt. Ihre unerlaubte Vervielfältigung stellt eine Fälschung dar, die strafrechtlich geahndet wird.

Aufgrund der Beteiligung an diesem Spiel erklären sich die Teilnehmer mit den Spielregeln voll und ganz einverstanden.

Artikel 11: Beweisvereinbarung

Gemäß der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und der „Veranstalterin“ sind ausschließlich die Computersysteme und -dateien der „Veranstalterin“ maßgebend.

Die in den Computersystemen der „Veranstalterin“ unter angemessenen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsbedingungen geführten computergestützten Verzeichnisse gelten als Nachweis für die Beziehungen und die Kommunikation zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer.

Es wird folglich vereinbart, dass sich „die Veranstalterin“, außer bei offensichtlichen Irrtümern, auf Programme, Daten, Dateien, Eintragungen, Vorgänge und andere Elemente (z. B. Verlaufsberichte oder andere Ausarbeitungen) computergestützter oder elektronischer Art oder in EDV-Format oder auf einem elektronischen Datenträger berufen kann, die direkt oder indirekt von „der Veranstalterin“ insbesondere in ihren EDV-Systemen zwecks Nachweis über jegliche Handlungsabläufe, Tatsachen oder Unterlassungen erstellt, empfangen oder aufbewahrt wurden.

Die genannten Elemente stellen somit Beweismittel dar und sind auf die gleiche Weise, unter den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Aussagekraft wie jedes Dokument, das schriftlich erstellt, empfangen oder aufbewahrt wird, rechtsverbindlich, gültig und zwischen den Parteien einklagbar, wenn sie von „der Veranstalterin“ als Nachweis in einem strittigen oder anderen Verfahren vorgelegt werden.

Es wird unwiderleglich davon ausgegangen, dass alle Handlungen, die mithilfe des Benutzernamens und des Codes, die einem Teilnehmer nach der Registrierung zugewiesen wurden, unter der Verantwortung des Teilnehmers ausgeführt wurden.

Artikel 12: Sonstige Bestimmungen

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, alle Schwierigkeiten, die bei der Auslegung oder Anwendung der vorliegenden Regeln auftreten können, unanfechtbar zu entscheiden, wobei zugrunde gelegt wird, dass Anfechtungen einen Monat nach Ende des Spiels insbesondere über die Modalitäten des Spiels, die Ergebnisse, die Gewinne oder deren Erhalt erfolgen müssen. Außer im Fall von offensichtlichen Irrtümern wird vereinbart, dass die aus den Spielsystemen „der Veranstalterin“ hervorgehenden Informationen in allen Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Verbindungselemente und der elektronischen Verarbeitung der genannten Informationen in Bezug auf das Spiel Beweiskraft haben.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, ohne dafür haftbar gemacht werden zu können, das Spiel, seine Regeln und die Preise zu verkürzen, zu verschieben, zu ändern, zu verlängern oder zu annullieren, falls die Umstände dies erfordern.

Eventuelle Änderungen an den hier beschriebenen Spielregeln werden als Zusatz zu den Regeln betrachtet und sind unter denselben Bedingungen auf der Website zugänglich.

In diesen Fällen haben die Teilnehmer oder andere Personen weder Anspruch auf eine individuelle Benachrichtigung noch auf Schadensersatz.

Die Spielregeln wurden bei der SAS EXADEX (DURROUX-LANÇON-SCHUYTENGEORGET-MATHIEU), einem Gerichtsvollzieherbüro in MONTPELLIER, mit Sitz in 161 rue Yves Montand, Parc 2000, hinterlegt. Die Regeln können auf der folgenden Website eingesehen werden: www.pomme-pinklady.com und können auf schriftliche Anfrage kostenlos an die Adresse des Teilnehmers gesendet werden.

Stand: Februar 2026